

## Private Gedanken von Wilhelm Holub zum Nachdenken

„In dieser Zeit mit dem Virus, das infolge mit dem Zauberwort "Corona-bedingt" alles erklärt, was bis dahin normal UND innerhalb von Gesetzen war, angeführt vom Grundgesetz, und dabei auch der StVO.

In den Aufzählungen der Verbote u Einschränkungen werden neben der Gastronomie auch Beherbergungen geregelt, in großen Teilen die Nutzung verboten.

Wenn wir im früheren Alltag uns oft gewünscht hätten, von "der Politik" wahrgenommen zu werden, mit Hilfe des vorhandenen Unterscheidungsmerkmals "So-Kfz-Wohnmobil" z. B. von Vorschriften zum gewerblichen Transport abzugrenzen, oder Pkw von ausgewiesenen Reisemobil-Stellplätzen fern zu halten, haben wir jetzt in 2020 von Beginn an auch in der Verbotsliste die "Reisemobil-Stellplätze" gefunden. (?)

Ich stelle meine Gedanken zur Diskussion: Ganz viele Stellplätze sind auf öffentlichem oder privatem Grund, oft speziell für So-Kfz Wohnmobil (-Piktogramm) gewidmet. Ich verstehe "Beherbergung" gemäß Definition laut Wikipedia: Ein Beherbergungsbetrieb ist ein Unternehmen, das Personen eine Übernachtungsmöglichkeit zur Verfügung stellt (Beherbergung). Beherbergung ist neben Verpflegung einer der beiden Großsektoren des Gastgewerbes. An anderer Stelle werden u.a. auch Campingplätze erwähnt.

Also noch einmal: ich verstehe unter "Beherbergung", dass in einem Gebäude Gast-/Wohnräume vermietet oder zumindest auf einem räumlich abgegrenzten Camping-Areal mit Gemeinschafts- (Sanitär-, Küchen-)Einrichtungen Reisende untergebracht werden.

Gerade die Nutzung von autarken Reisemobilen unterscheidet sich vom Vorgenannten, bietet naturgemäß jede Menge an Abstand zu Zeitgenossen, der im Regelfall ohnehin eingehalten wird. Sanitär- oder Gesellschafts-Räume, Küchen, etc. sind für die meisten von uns nicht notwendig im normalen Alltag, oder? Also diskutiert mit, vielleicht werden wir ja wahrgenommen?“

Das hofft Willem Holub